

16.01.2026

Drucksache 003/26/1

Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten,“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen in Form der Einreichung einer Projektskizze; Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Schule und Bildung	25.02.2026	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Ausschuss für Mobilität, Bauen, Kreis- und Regionalentwicklung	04.03.2026	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	23.03.2026	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	25.03.2026	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Schulen und Bildung
Berichterstattung	Dezernent Sven Brüggendorst

Budget	40	Schulen und Bildung
Produktgruppe	40.02	Förderschulen
Produkt	40.02.03	Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule Bergkamen

Haushaltsjahr	2026 ff.	Ertrag/Einzahlung [€] Aufwand/Auszahlung [€]
----------------------	----------	---

Klimarelevante Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> positive	<input type="checkbox"/> negative
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht		

Beschlussvorschlag

Folgender, am 23.01.2026 von Herrn Landrat Mario Löhr und dem Kreisausschussmitglied Marco Morten Pufke gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 der Kreisordnung NRW (KrO) im Wege äußerster Dringlichkeit gefasster Beschluss wird genehmigt:

Der Landrat wird beauftragt, im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) eine Projektskizze über die erforderlichen Baumaßnahmen im Rahmen der notwendigen Sanierung des Schwimmbades und der Sporthalle an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule in 59192 Bergkamen, Königslandwehr 116, zwecks Auswahl des Projektes durch den Fördergeber und anschließender Antragstellung zum Erhalt einer Fördersumme einzureichen.

Sachbericht

Mit dem Bundeshaushalt 2025 hat der Deutsche Bundestag für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ 333 Millionen Euro im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität als Bestandteil der sogen. „Sportmilliarde“ bereitgestellt. Im Rahmen dieses Förderprogramms werden überjährige investive Projekte der Kommunen mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung gefördert. Dies können u.a. Sporthallen und Hallenbäder sein. Die Einrichtungen müssen für die Öffentlichkeit zugänglich sein, einen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune sowie zu Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit leisten.

Das Bundesprogramm SKS zielt zugleich darauf ab, den bundesweiten Sanierungsstau bei Sportstätten einschl. Hallen- und Freibädern in den Städten und Gemeinden abzubauen. Sport- und Freizeitangebote fördern das soziale Miteinander. Dafür müssen die entsprechenden Einrichtungen in den Kommunen zur Verfügung stehen und voll funktionsfähig sein.

Fördergegenstand sind bauliche Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Gefördert werden die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung der Gebäude, wobei die energetische Sanierung im Fokus steht. Die Gebäude müssen daher nach Baufertigstellung definierte energetische Standards erfüllen.

Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt nach Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages. Anschließend werden alle ausgewählten Kommunen informiert und erhalten die Aufforderung, einen Zuwendungsantrag zu stellen.

Städte, Gemeinden sowie Kreise - sofern sie Eigentümer der Einrichtung sind - können bis zum 15.01.2026 ausschließlich digital über das Förderportal des Bundes „*easy-Online*“ ihre Interessenbekundungen beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) einreichen.

Es ist beabsichtigt, eine Projektskizze über die erforderlichen Baumaßnahmen im Rahmen der notwendigen Sanierung des Schwimmbades und der Sporthalle an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule in 59192 Bergkamen, Königslandwehr 116, zwecks Auswahl des Projektes durch den Fördergeber und anschließender Antragstellung zum Erhalt einer Fördersumme einzureichen.

Nach Rücksprache mit dem Fördergeber wird durch die Nutzung im Nachmittagsbereich durch örtliche Vereine sowie durch Kurse für Reha- und Seniorenmaßnahmen oder Babyschwimmen die Voraussetzung der Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit erfüllt.

Die Zuwendungen werden als Projektförderung in Form der Festbetragsfinanzierung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt. Der Bund fördert bis zu 45 Prozent, entsprechend beträgt der aufzubringende kommunale Eigenanteil mindestens 55 Prozent.

Die genaue Förderhöhe legt der Haushaltsausschuss in seiner Auswahlentscheidung fest.

Da für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren ein Beschluss des Kreistages benötigt wird, aus dem hervorgeht, dass das entsprechende Gremium die Einreichung einer Projektskizze billigt, und diese Unterlage bis spätestens zum 31.01.2026 digital im Förderportal „*easy-Online*“ ein- bzw. nachzureichen ist, ist ein Beschluss im Wege der Dringlichkeit erforderlich.

Anlagen

keine

